

Jugendfonds Richtlinien Einzelsport

(die weibliche Bezeichnung bezieht sich immer auf beide Geschlechter)

1. Die Richtlinien richten sich an Nachwuchs-Sportlerinnen bis zum 25. Altersjahr. Nach dem Lehr- oder Studiumabschluss wird keine finanzielle Unterstützung ausgerichtet.
2. Die Gesuchstellerin muss im Besitze des Schweizer Bürgerrechts und Swiss Deaf Sport Lizenz sein.
3. Es muss die Mitgliedschaft zu einem Gehörlosen-Sportverein (ab 18 Altersjahren) und zu einem hörenden Verein der entsprechenden Sportart vorgewiesen werden.
4. Dem Gesuch ist ein Empfehlungsschreiben einer Trainerin beizulegen, worin auch das Leistungs-potential der Athletin ersichtlich ist.
5. Der Fonds ist zweckgebunden zur Finanzierung von:
 - Trainingslagern
 - Sportfachkursen
 - Teilnahme an gehörlosen und hörenden Regional-/Schweizermeisterschaften
 - Teilnahme an gehörlosen nationalen und internationalen Wettkämpfen
 - Bei Kindern unter 12 Jahren die Kosten für eine Begleitperson (Skipass/Eintritt).

Entschädigt werden Kost, Logis, Reisespesen und Startgeld. Nicht entschädigt werden Material und Mitgliederbeiträge.

6. Der Ausschuss prüft die Gesuche und bestimmt die Höhe der finanziellen Unterstützung.
7. Der Ausschuss ist zusammengesetzt aus drei Personen:
 - Swiss Deaf Sport Leistungssport
 - Weiteres Mitglied des Swiss Deaf Sport Exekutivrates
 - Swiss Deaf Sport Geschäftsführung.
8. Pro Person kann mehr als eine Sportart unterstützt werden. Jede Sportart benötigt ein Gesuch.
9. Athletinnen der Sommersportarten müssen ihr Gesuch bis zum 15.12. einreichen
Athletinnen der Wintersportarten müssen ihr Gesuch bis zum 30.04. einreichen

Zu spät eingereichte Gesuche werden nicht akzeptiert!

Der Ausschuss entscheidet innerhalb 14 Tagen nach Eingang des Gesuches.

10. Für Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren muss auch ein Elternteil das Gesuch unterschreiben.
11. Die Gesuche sind einzureichen an: Swiss Deaf Sport, Oerlikonerstrasse 98, 8057 Zürich oder sport@swissdeafsport.ch.
12. Die Höhe des Unterstützungsbeitrages beträgt maximal Fr. 1'500.00/Gesuch.

Jugendfondsgesuch Einzelsport

(die weibliche Bezeichnung bezieht sich immer auf beide Geschlechter)

Schülerin **Lehrling** **Studentin**

Vorname/Name:

Adresse:

PLZ/Ort:

Fax/Email:

Geburtsdatum:

Schule/Firma Adresse:

Verein hörend:

Verein gehörlos:

Sportart:

Bankname/Filiale:

Bankkonto:

Ort/Datum: Unterschrift:

Unter 18 Jahren/Unterschrift der Eltern:

Wichtig beizulegen:

- Kopie Studentenausweis oder Lehrlingsausweis
- Resultate und Quittungen

Die Gesuche sind einzureichen an: Swiss Deaf Sport, Oerlikonerstrasse 98, 8057 Zürich oder sport@swissdeafsport.ch.

Athletinnen der Sommersportarten müssen ihr Gesuch bis zum 15.12. einreichen
Athletinnen der Wintersportarten müssen ihr Gesuch bis zum 30.04. einreichen

Zu spät eingereichte Gesuche werden nicht akzeptiert!